

## Auftrag zur Lieferung von Gas in der Grundversorgungsvertrag (Lieferverhältnis nach Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Grundversorger) verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) (Anlage 1), Allgemeinen Preisen (Anlage 2) und Ergänzenden Bedingungen (Anlage 3) im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die allgemeinen Preise (Anlage 2 und die Ergänzenden Bedingungen (Anlage 3) können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

1.2. Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind:

Name: ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG  
 Adresse: Industriestraße 14, 99427 Weimar  
 Handelsregisternummer: HRA 103077  
 Registergericht: Jena

1.3. Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle       Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant: .....

Kundennummer bei diesem Lieferanten: .....

Aktueller Zählerstand: .....

Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten Grundversorger auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Grundversorger ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

### 2. Kundendaten

Bitte teilen Sie folgende **notwendige Angaben** mit:

.....  
Name, Vorname

.....  
ggf. Firmenname (*Unternehmen*)

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Kundennummer (soweit vorhanden)

.....  
Postleitzahl / Ort

.....  
Handelsregisternummer, ggf. Registergericht  
(*Unternehmen*)

**Entnahmestelle** (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Postleitzahl / Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen Angaben**:

.....  
Geburtsdatum

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Telefon / Faxnummer

.....  
ggf. Steuernummer

.....  
Zählernummer      Bei Einzug: Zählerstand      zu erwartender  
.....      am Tag der Übernahme      Jahresverbrauch

.....  
Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt)

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

**3. Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, soweit von Kundenanschrift abweichend)**

.....  
Name, Vorname  
.....  
Straße / Hausnummer      Postleitzahl / Ort

**4. Preise**

- 4.1. Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten **Anlage Allgemeine Preise**.
- 4.2. Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Grundversorgers sind auf der Website unter [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de) abrufbar.

**5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf**

Gewünschter Lieferbeginn:  
 Nächstmöglicher Zeitpunkt       zum ..... (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Grundversorger für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

**6. Bedarfsart**

privater Bedarf (Haushalt)       beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

**7. Laufzeit/Kündigung**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Grundversorgers) bleiben unberührt.

**8. SEPA-Basislastschriftmandat**

Die möglichen Zahlungsweisen ergeben sich aus den in Anlage 2 zu diesem Vertrag enthaltenen Ergänzenden Bedingungen. Für den Fall der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren erteilt der Kunde folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ0000010393**), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

.....  
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Postleitzahl / Ort

.....  
Kreditinstitut (Name)

.....  
D E \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

## 9. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

- 9.1. Ihr zuständiger Netzbetreiber ist die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Amtsgericht Jena, Registernummer: HRA 103077. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Abs. 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 9.2. Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Grundversorger für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

## 10. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

- 10.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Tel. 03643 4341-451, kundendienst@sw-weimar.de.
- 10.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 10.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 10.4. Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 10.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 11. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Grundversorger unter den Voraussetzungen des § 19 GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Grundversorger wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Grundversorger den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Grundversorger angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de) auf der Website des Grundversorgers eingesehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

## 12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar, Tel. 03643 4341-0, Telefax: 03643 4341-102, [stadtwerke@sw-weimar.de](mailto:stadtwerke@sw-weimar.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 13. Auftragserteilung

Ich erteile dem Grundversorger den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Gas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) – mit der Bestätigung des Grundversorgers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

### Anlagen:

Allgemeine Bedingungen – GasGVV (Anlage 1)

Allgemeine Preise (Anlage 2)

Ergänzende Bedingungen (Anlage 3)

Muster-Widerrufsformular (Anlage 4)

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Anlage 5)